

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

17. Jahrgang * **Schönefeld, den 21.06.2019** **Nummer: 08/19**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“, im Ortsteil Schönefeld	2
Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04/11 „Vorwerk“, im Ortsteil Waltersdorf	5

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“, im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 25.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“ beschlossen. [GV/034/2018]

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“ befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteils Schönefeld, zwischen der Rudower Chaussee und dem Großziethener Weg. Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Schönefeld aus den Flurstücken 1/1, 1/3, 1/4, 2, 211/1, 211/4, 211/5, 212/1, 212/3, 213/1, 218, 219/1, 219/2, 222/1, 222/6, 222/9, 225/1, 225/3, 226/1, 226/3, 632 tlw., 636 tlw., 637 tlw., 638 tlw., 680, 687, 691, 856, 857, 867, 872, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 902 tlw., 1035 der Flur 1 sowie den Flurstücken 1/1, 1/3, 1/4, 2, 3/1 tlw., 3/3 tlw., 3/4 tlw., 4 tlw. der Flur 2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“ umfasst somit eine Fläche von ca. 25,1 ha.

Durch die anhaltende Nachfrage nach Wohnungen bzw. Flächen für den Wohnungsbau werden für die weitere Entwicklung der Gemeinde weitere Bauflächen benötigt, da die bislang in Bebauungsplänen diesbezüglich festgesetzten Flächen in absehbarer Zeit weitestgehend ausgeschöpft sein werden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wurde die geplante Entwicklung mit der Darstellung von Wohnbauflächen im nördlichen Bereich Schönefelds bereits vorbereitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche für Wohnzwecke geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“, der Gemeinde Schönefeld vom

01. Juli 2019 bis einschließlich 02. August 2019

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

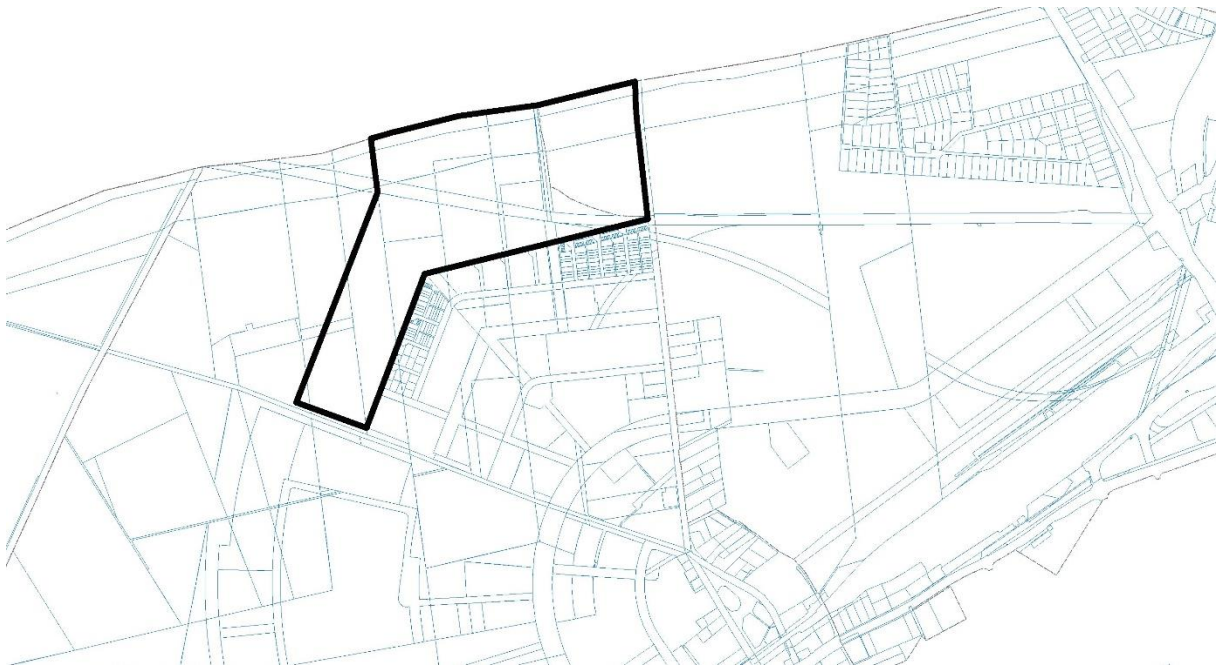
Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr. 030/536 720 84) oder E-Mail (j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Keßler (Tel.: 030/536 720 97), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 02. August 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“, Ortsteil Schönefeld:



Schönefeld, den 21.06.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		21.06.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“, im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes 08/18 „Schönefeld Nord Teilbereich B“, der Gemeinde Schönefeld in der Zeit vom 01. Juli 2019 bis einschließlich 02. August 2019 im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 21.06.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04/11 „Vorwerk“, im Ortsteil Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.08.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes 04/11 „Vorwerk“ mit Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. [GV/051/2018]

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen eines Erörterungstermins am 06.08.2013 im Rathaus der Gemeinde Schönefeld statt. Der Vorentwurf wurde vom 05.08.2013 bis einschließlich 16.08.2013 im Rathaus der Gemeinde Schönefeld öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 04/11 „Vorwerk“ befindet sich im Ortsteil Waltersdorf, südlich des Apfelweges, welcher die Gemeinde Eichwalde mit dem Ortsteil Waltersdorf verbindet. Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Waltersdorf aus den 176/1, 177, 178 (tlw.), 180 (tlw.), 182 (tlw.), 186/3, 186/4 (tlw.), 191, 192, 193, 194, 195/1, 195/2, 195/3, 196, 197, 198/1, 198/2, 199, 200/2, 200/4, 200/5, 202/1 (tlw.), 202/2, 529, 540, 552, der Flur 3.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan 04/11 „Vorwerk“ umfasst somit eine Fläche von ca. 9 ha.

Die Siedlung Vorwerk liegt im Überflug für Starts- und Landungen der südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Berlin Brandenburg. Die Struktur der Siedlung wird durch Wohnnutzungen, gewerbliche Nutzungen u.a. einer gewerblichen Stellplatzanlage und Anlagen des Reitsports und der Pferdehaltung geprägt. Die Nutzungen haben sich in der Vergangenheit teils ungeplant entwickelt und verfestigt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen Nutzungskonflikte zwischen den vorhandenen Nutzungen gelöst bzw. entsprechende Nutzungen auf eine rechtliche Basis gestellt werden.

Die vorhandenen Wohnnutzungen sollen gesichert werden. Dabei soll klargestellt werden, dass innerhalb der Planungszone Siedlungsbeschränkung keine unzulässige Ausweitung der Wohnnutzung erfolgt womit den Zielen der Raumordnung Rechnung getragen wird.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes 04/11 „Vorwerk“, der Gemeinde Schönefeld vom

01. Juli 2019 bis einschließlich 02. August 2019

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr. 030/536 720 84) oder E-Mail (j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Keßler (Tel.: 030/536 720 97), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Weiterhin wird der Entwurf im Internet unter

<https://www.gemeinde-schoenefeld.de/staedtebauliche-entwicklung.html>

gem. § 4a Abs. 4 BauGB bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 02. August 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar:

Bestandteil der ausgelegten und ins Internet eingestellten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Schutzgut Mensch/ Gesundheit/ Bevölkerung:

Bau-/ abrissbedingte Belastungen; Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen; Beeinträchtigungen durch Lärm; Beeinträchtigungen durch Geruch und Staub

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Sachgut Boden mit mäßigem bis mittlerem landwirtschaftlichen Ertragspotenzial

Schutzgut Fläche/Boden/ Altlasten:

Bau-/ abrissbedingte Belastungen; Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen; Schädigung der Bodenstruktur und Bodenfauna durch Abtragung Oberboden; Neuversiegelungen reduzieren Bodenfunktionen

Schutzgut Wasser:

Bau-/ abrissbedingte Beeinträchtigungen; potenzielle Bauschadstoffe können in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen; hohe Verschmutzungsgefahr aufgrund des hohen Grundwasserstandes; kein Oberflächenwasser vorhanden

Schutzgut Klima/ Luft:

Bau-/ abrissbedingte Belastungen; Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen; Funktion als Entlastungsbereich geht aufgrund der Versiegelung teilweise verloren;

Schutzgut Pflanzen/ Biotope/ Schutzgebiete/ Biologische Vielfalt:

Bau- und abrissbedingte Lärmbelastungen; Beseitigung von Gartenstrukturen - Nahrungsstätten können bau- oder anlagebedingt verloren gehen – Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten; zusätzliche Versiegelung

Schutzgut Landschaft/ Landschafts-/ Ortsbild:

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen; Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes; geringe Veränderungen des Landschafts- und Ortsbildes – Charakter des Vorwerks bleibt erhalten

Folgende Gutachten und Fachplanungen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Artenschutzfachbeitrag zum Vorkommen geschützter Arten und dem Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten auf der Fläche des B-Plangebietes 04/11 „Vorwerk“ in der Gemeinde Schönefeld, Berlin, Juli, 2013
- Schallkontingentierung und Beurteilung der Schallimmissionen durch anlagenbezogene, emittierende Nutzungen im B-Plangebiet 04/11 „Vorwerk“ in der Gemeinde Schönefeld, Berlin 31.12.2016
- Geruchskontingentierung und Beurteilung der Geruchsimmissionen durch anlagenbezogene, emittierende Nutzungen im B-Plangebiet 04/11 „Vorwerk“ in der Gemeinde Schönefeld, Berlin 31.12.2016
- Gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung der Staubimmissionen im Umfeld des B-Plangebietes 04/11 „Vorwerk“ in der Gemeinde Schönefeld, Berlin, 09.03.2017
- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und zur Eingriffsregelung (Umweltbericht)

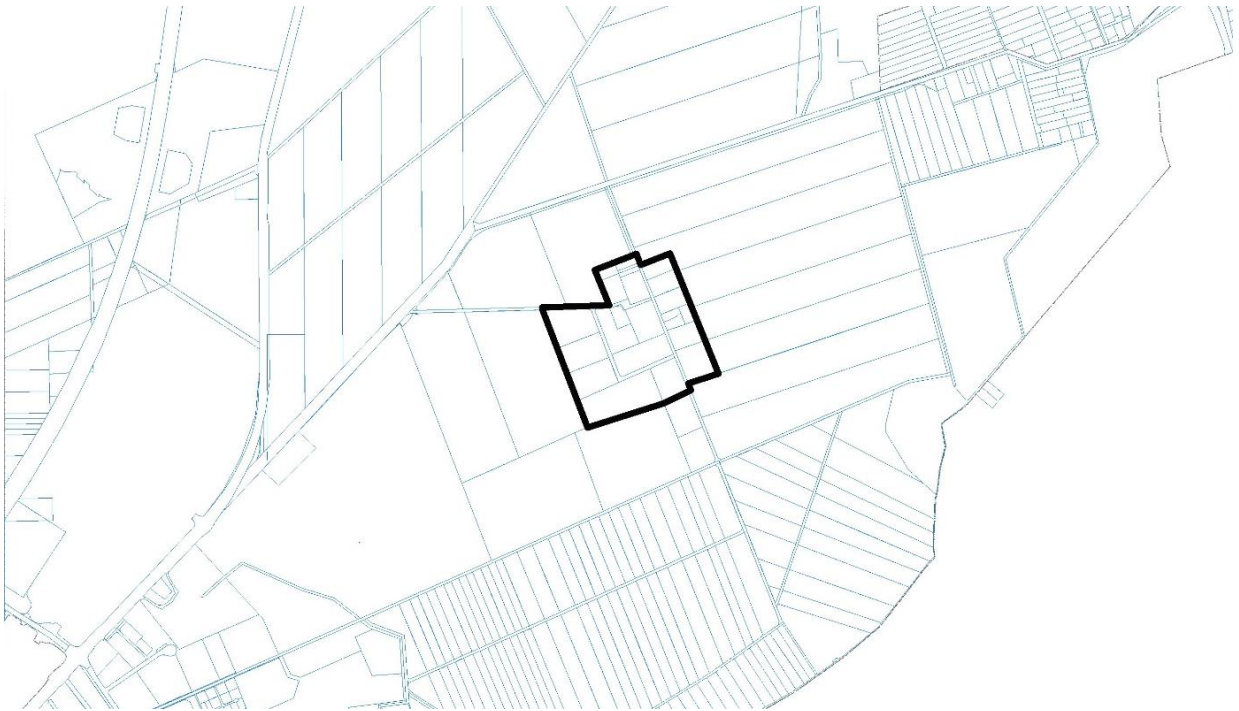
sowie folgende umweltrelevante Stellungnahmen:

Stellungnahmen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände, des Landkreises Dahme-Spreewald, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sowie des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/11 „Vorwerk“, Ortsteil Waltersdorf:



Schönefeld, den 21.06.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		21.06.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04/11 „Vorwerk“, im Ortsteil Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes 04/11 „Vorwerk“, der Gemeinde Schönefeld in der Zeit vom 01. Juli 2019 bis einschließlich 02. August 2019 im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 21.06.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 15:30 Uhr
	und	15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDE33HAN	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00